

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

**Auskunft über die Mitarbeiterstrukturen
in der Justizvollzugsanstalt (JVA)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter gibt es in den JVA in Baden-Württemberg (bitte nach JVA, Berufsgruppen und Anzahl unterteilen)?
2. Wie viele Häftlinge fallen aktuell auf einen Beamten (bitte in JVA und Haftart unterteilen)?
3. Welche Tätigkeitsbereiche gibt es innerhalb der JVA?
4. Wie sieht die Ausbildung eines Justizvollzugsbeamten aus (bezüglich der Lerninhalte, der Dauer des Ausbildungsablaufs und der Berechtigungen während der Ausbildung)?
5. Wie sieht die Gehaltsstruktur der Justizvollzugsbeamten aus?
6. Wie sind die Arbeitszeiten der Justizvollzugsbeamten?
7. Wie lange ist ein Mitarbeiter in der JVA in seinem Leben im Schnitt tätig (bitte unterteilt in Justizvollzugsbeamte und Angestellte)?
8. Wie viele Übergriffe gab es seit 2000 in den JVA gegenüber Justizvollzugsbeamten (bitte unterteilt nach Jahr, JVA, Art des Übergriffs und Folgen)?

29.08.2018

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

In Baden-Württemberg lag die Auslastung in den letzten Jahren bei 100 Prozent und höher. Laut Justizminister Wolf MdL sind die Haftanstalten sogar „hoffnungslos überbelegt“. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Mitarbeiterstrukturen und der aktuelle Stand beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. September 2018 Nr. 2440/0325 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Mitarbeiter gibt es in den JVA in Baden-Württemberg (bitte nach JVA, Berufsgruppen und Anzahl unterteilen)?*
- 2. Wie viele Häftlinge fallen aktuell auf einen Beamten (bitte in JVA und Haftart unterteilen)?*

Den Justizvollzugseinrichtungen des Landes stehen im Haushaltsjahr 2018 (Stand 1. Januar 2018) insgesamt 3.823,25 Personalstellen zur Verfügung.

Die Aufgliederung der Stellen nach Anstalten und Laufbahnen ergibt sich aus der beigefügten Tabelle. Weiteres Personal wird beispielsweise im Rahmen von Abordnungen, freien Dienstverhältnissen, Gestellungsverträgen oder auf Grundlage von Kooperationen mit externen Trägern tätig.

Ausgehend von der Personalstellenzahl 2018 und der Jahresdurchschnittsbelegung von 7.242 Gefangenen im Jahr 2017 ergibt sich landesweit eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1,89 Gefangenen je Bediensteter. Für die anstaltsbezogenen Werte wird ebenfalls auf die beiliegende Tabelle verwiesen. Eine weitere Differenzierung der Betreuungsrelationen nach Haftarten ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht erhoben werden. Festzuhalten ist, dass auf die Bemessung des Personalbedarfs neben der Haftart weitere Faktoren wie beispielsweise die Haftdauer, die Einrichtung besonderer Behandlungsabteilungen oder die bauliche Situation Einfluss nehmen.

- 3. Welche Tätigkeitsbereiche gibt es innerhalb der JVA?*

Die Bediensteten in den Justizvollzugseinrichtungen werden in der Verwaltung, in den Fachdiensten (Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst, Seelsorgerischer Dienst, Pädagogischer Dienst und Sozialdienst), im Vollzugsdienst und im Werkdienst tätig. Darüber hinaus werden Tarifkräfte im Bürodienst, im Krankenhaus- und Krankenpflegedienst sowie im handwerklichen Bereich eingesetzt.

- 4. Wie sieht die Ausbildung eines Justizvollzugsbeamten aus (bezüglich der Lerninhalte, der Dauer des Ausbildungsablaufs und der Berechtigungen während der Ausbildung)?*

In der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes im Justizvollzug beträgt die Dauer der Ausbildung 24 Monate. Diese setzt sich aus einer fachtheoretischen Unterrichtsphase im Bildungszentrum Justizvollzug (Einführungs- und Abschlusslehrgang) sowie einer praktischen Ausbildungsphase in den Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen.

Während der fachtheoretischen Ausbildung erhalten die Anwärterinnen und Anwärter umfassende Schulungen in verschiedenen Disziplinen. In den Rechtsfächern umfasst der Unterricht unter anderem das Vollzugsrecht und die Rechtskunde. In den vollzugspraktischen Fächern liegt der Schwerpunkt der Ausbildung insbesondere in der Vollzugsdienstlichen Praxis und der waffenlosen Selbstver-

teidigung sowie im Umgang mit Schusswaffen. Zusätzlich erhalten die Anwärterinnen und Anwärter Schulungen in den Fächern Psychologie, Soziale Kompetenz und Kriminologie. Die Berufsethik, die Staatsbürgerkunde und das Situative Handlungstraining bilden weitere Unterrichtsschwerpunkte.

In der praktischen Ausbildung werden die Anwärterinnen und Anwärter von Ausbildern und Praxisanleitern betreut. Sie durchlaufen während der Ausbildung alle relevanten Stationen einer Justizvollzugsanstalt, in denen sie mit den jeweils praktischen Aufgaben vor Ort vertraut gemacht werden. Zudem werden die Anwärterinnen und Anwärter in der Praxisphase über einen Zeitraum von acht Wochen an eine andere Justizvollzugseinrichtung abgeordnet.

Die Berechtigungen der Anwärterinnen und Anwärter richten sich nach der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 16. Juni 2010. Danach dürfen Anwärterinnen und Anwärter vor dem abgeschlossenen Einführungslehrgang zum Wechseldienst nur zusätzlich zu und nur gemeinsam mit dem Praxisanleiter oder dem Ausbilder eingeteilt werden. Nach Abschluss des Einführungslehrgangs können ihnen, gemäß ihrem jeweiligen Ausbildungsstand, Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Zu Aus- und Vorfürungen, zur Aufsicht bei der Außenbeschäftigung und zur Begleitung eines Ausgangs dürfen sie jedoch frühestens nach fünf Monaten praktischer Ausbildung eingeteilt werden.

5. Wie sieht die Gehaltsstruktur der Justizvollzugsbeamten aus?

Für die Vollzugsbeamtinnen und -beamten sind die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes im Justizvollzug eingerichtet. Dem mittleren Vollzugsdienst sind die Ämter der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 LBesGBW zugeordnet. Dabei ist für herausgehobene Funktionen im Spitzenamt der Laufbahn ein Anteil der Stellen mit Amtszulage ausgebracht. Dem gehobenen Vollzugsdienst sind die Ämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 LBesGBW zugeordnet. Der Zugang zu dieser Laufbahn erfolgt bei Ausübung einer entsprechend bewerteten Funktion über einen Laufbahnaufstieg nach Maßgabe des § 22 LBG. Für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes sind im Staatshaushaltsplan 2018 folgende Stellen ausgebracht:

Besoldungsgruppe und Bezeichnung	Anzahl Stellen	Anteil
A 11 Amtmann im Justizvollzugsdienst	14,0	0,55 %
A 10 Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	33,0	1,29 %
A 9 Amtsinspektor mit Amtszulage	239,0	9,35 %
A 9 Amtsinspektor	476,0	18,61 %
A 8 Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst	1.018,0	39,80 %
A 7 Obersekretär im Justizvollzugsdienst	777,5	30,40 %
Gesamt	2.557,5	100,00 %

6. Wie sind die Arbeitszeiten der Justizvollzugsbeamten?

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst ergibt sich aus § 4 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung und beträgt 41 Stunden.

7. Wie lange ist ein Mitarbeiter in der JVA in seinem Leben im Schnitt tätig (bitte unterteilt in Justizvollzugsbeamte und Angestellte)?

Beamtinnen und Beamte des Vollzugsdienstes sind in der Regel bis zu ihrem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand im Justizvollzug tätig. Die (besondere) Regelaltersgrenze für die Laufbahn ergibt sich aus § 36 Absatz 3 LBG und wird mit Ablauf des Monats erreicht, in dem die Beamtinnen und Beamten das 62. Lebensjahr vollenden. Abweichend davon enthält Artikel 62 § 3 Dienstrechtsreformgesetz (DRG) Übergangsbestimmungen zur schrittweisen Anhebung der früheren Alters-

grenze von 60 Jahren für die Geburtsjahrgänge 1968 und älter. Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn ist als Mindestaltersgrenze die Vollendung des 18. Lebensjahres vorgeschrieben. Im Regelfall verfügen die Bewerberinnen und Bewerber über einen abgeschlossenen Realschul- oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie über eine gewisse Berufserfahrung. Dies zugrunde gelegt, sind Beamtinnen und Beamte – den Vorbereitungsdienst eingeschlossen – durchschnittlich rund 35 bis 40 Jahre im Justizvollzug beschäftigt.

Die Beschäftigung von Tarifkräften im Vollzugsdienst ist dahingegen grundsätzlich nur kurzfristig und von vorübergehender Dauer, da geeigneten Kräften regelmäßig die Übernahme in ein Beamtenverhältnis angeboten wird. Soweit eine Verbeamtung im Einzelfall – beispielsweise aus Gesundheitsgründen oder altersbedingt – nicht möglich ist, werden Tarifkräfte in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis in der Regel bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Justizvollzug tätig. Die Regelaltersgrenze ergibt sich aus § 35 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und wird mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Auch das Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) enthält Übergangsbestimmungen zur schrittweisen Anhebung der Altersgrenze vom früheren 65. Lebensjahr für die Geburtsjahrgänge 1963 und älter. Weiter besteht für Tarifkräfte im Vollzugsdienst gemäß § 47 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung bis zu drei Jahre vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu beenden. Eine belastbare Aussage zur durchschnittlichen Verweildauer von Tarifkräften im Vollzugsdienst lässt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen nicht treffen.

8. Wie viele Übergriffe gab es seit 2000 in den JVA gegenüber Justizvollzugsbeamten (bitte unterteilt nach Jahr, JVA, Art des Übergriffs und Folgen)?

Eine Berichtspflicht für die Justizvollzugseinrichtungen des Landes besteht für Angriffe auf Bedienstete, die ernstlicher Art sind und insbesondere eine Dienstunfähigkeit zur Folge haben. Körperverletzungen und entsprechende Versuchshandlungen, die keine Dienstunfähigkeit zur Folge haben, Beleidigungen und Bedrohungen, Widerstandshandlungen und Widersetzungen, welche die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine statistische Erhebung der erfassten Angriffe auf Bedienstete erfolgt seit dem Jahr 2004. Dabei werden die Art des Angriffs und dessen genaue Folgen, etwa die Dauer der Dienstunfähigkeit, nicht näher ausgewertet.

Angriffe auf Bedienstete																
JVA/Jahr	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18*	gesamt
Adelsheim	1	1		2	1	2	3	2	2	1	2	3	2		1	23
Bruchsal	2		1			1		1		2		1	1		4	13
Freiburg		1		1		2			1	1		3	4	1	5	19
Heilbronn			1								1	3	1			6
Heimsheim	1	1		5	2		1	1	1			3	3	4		22
Justizvollzugs- krankenhaus		1	2		2		1	1	2	1	3	5	4	1	2	25
Karlsruhe		1	2										1	1	1	6
Konstanz							1						1			2
Mannheim	3				1		1	1		2	1	1	4	5	1	20
Offenburg						2	1	1	1		3	1			6	15
Ravensburg							1	1		2		1		2	1	8
Rottenburg	1	2	2	1	1						2		3	1		13
Rottweil	1				1			1								3
Schwäbisch Gmünd	2	2					1	1				2	1	1	1	11
Schwäbisch Hall		1	2	3							2		6		1	15
Stuttgart	1	3									2	3	1	5		15
Ulm									1					1		2
Waldshut- Tiengen									1							1
Gesamt	12	13	10	12	8	7	10	10	9	9	16	26	32	22	23	219

* bis 29. August 2018

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos
 - Auskunft über die Mitarbeiterstrukturen in der Justizvollzugsanstalt (JVA)
 - Drucksache 16/4717

Anlage zum Antwortschreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom

Justizvollzugsanstalt	Höherer und gehobener Verwaltungsdienst	Mittlerer Verwaltungsdienst	Ärzte	Psychologen	Seelsorger	Sozialarbeiter	Lehrer	Gehobener und mittlerer Vollzugsdienst	Gehobener und mittlerer Werkdienst	Tarifräfte, soweit nicht vorstehend berücksichtigt	Summe	Gefangenenbelegung 2017 (Jahresschnitt)	Relation Gefanger pro Bediensteter
Adelshelm	9,00	13,00	0,00	8,00	2,00	12,00	9,50	157,00	45,00	7,75	283,25	351	1,33
Bruchsal	11,00	14,00	2,00	8,00	1,00	12,00	3,00	242,50	48,00	16,00	357,50	623	1,74
Freiburg	10,90	15,00	2,00	9,00	0,00	15,00	4,00	232,00	44,00	10,50	342,40	716	2,09
Heilbronn	7,00	12,00	1,00	3,00	0,00	6,00	2,00	137,00	33,00	3,50	204,50	359	1,76
Heimsheim	10,50	17,00	2,00	4,00	2,00	7,10	2,00	141,50	38,00	7,00	231,10	425	1,84
Justizvollzugs- krankenhaus	4,25	6,50	20,00	5,00	2,00	4,00	0,00	121,00	0,00	24,00	186,75	113	0,61
Karlsruhe mit Jugendarrestanstalt	3,00	3,50	0,00	1,00	1,10	3,75	1,00	97,00	1,00	6,25	117,60	188	1,60
Rastatt	2,00	6,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	55,50	0,00	1,50	67,00	135	2,01
Konstanz	11,00	18,00	2,50	5,00	1,00	9,25	3,50	210,00	46,00	10,00	316,25	710	2,25
Mannheim	9,00	15,00	3,00	9,00	0,00	12,00	0,00	170,50	34,00	7,00	259,50	510	1,97
Offenburg	7,80	11,00	2,00	4,00	2,00	8,00	2,00	140,50	41,00	8,00	226,30	469	2,07
Ravensburg	9,00	12,00	2,00	3,50	2,00	10,00	1,00	170,50	37,00	17,50	264,50	583	2,20
Rothenburg	2,75	3,00	0,00	1,00	0,00	2,50	1,00	76,00	1,00	2,00	89,25	115	1,29
Rottweil	7,00	10,50	1,00	3,00	0,00	6,00	4,00	110,50	11,00	11,00	164,00	326	1,99
Schwäbisch Gmünd	7,00	10,00	2,00	3,00	1,00	7,00	3,00	125,50	31,00	6,50	196,00	464	2,37
Schwäbisch Hall	0,75	0,00	1,00	6,00	0,00	5,10	0,00	28,00	3,00	3,50	47,35	52	1,10
Sozialtherapeutische Anstalt	9,50	19,00	2,50	3,00	1,00	9,50	3,00	238,00	31,00	8,00	324,50	695	2,14
Stuttgart	6,00	12,00	0,00	1,00	0,00	5,70	0,00	85,00	16,00	3,50	129,20	332	2,57
Ulm	1,30	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	20,00	0,00	1,00	26,30	62	2,36
Waldshut-Tiengen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	9,00	0,00	0,00	10,00	14	1,40
Jugendarrestanstalt Göppingen	128,75	200,50	43,00	76,50	15,10	138,90	39,00	2.567,00	460,00	154,50	3.823,25	7.242	1,89